

SITZUNG

Sitzungstag:

09.10.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

SPD

Matthias Bachmann	
Pia Bockhorn	
Thomas Danneck	
Charlotte Jentsch	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Andreas Müller	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dr. Jürgen Schneider	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	
Dr. Reinhard Reiser	
Isabel Steinhauer-Theis	
Tobias Weber	
Thomas Wolf	

FWG

Herwart Dilly	
Olaf Radolak	

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Lange	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

AfD

Karl Kreuzer	
Jürgen Neu	
Marco Staudt	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	

Verwaltung

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
Kreisbeschäftigter Peter Simon	

Abwesend:

CDU

Dr. Leo Reiser	entschuldigt
----------------	--------------

FWG

Matthias Doll	entschuldigt
Margot Schillo	entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß	entschuldigt
Andreas Hartenfels	entschuldigt

FDP

Nadine Mayer	entschuldigt
--------------	--------------

Die Linke

Oliver Naudsch	entschuldigt
----------------	--------------

AfD

Klaus Umlauff	entschuldigt
Alwin Zimmer	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 09.10.2019, um
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Bildung eines Ausschusses "Kreientwicklung"
4. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag
6. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"
8. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
9. Wahl der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses
10. Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG
11. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
12. Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
13. Wahl des/der Patientenführer(s)-in für die Betriebsstätte der Westpfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel
14. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH
15. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH
16. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)
17. Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Verbandversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
18. Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
19. Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
20. Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

21. Wahl der Beisitzer des Kreisrechtsausschusses
22. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit
23. Benennung der Vertreter des Kreistags
 - a) im Arbeitskreis Kultur
 - b) im Burg-Rat
 - c) im Wirtschaftsbeirat
24. Vollzug des Haushaltsplanes 2018
hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen
25. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
26. Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel
27. Bewerbung des Landkreises Kusel für die Umsetzungsphase des Förderprojekts „Westpfälzer Musikantenland“ im Rahmen des Programmes „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes
28. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, beantragte anschließend die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen. Grund des Änderungsantrages sei, dass ihre Fraktion erst gestern erfahren habe, dass auch andere Fraktionen an der Besetzung dieser Gremien interessiert seien. Ausgehend von der Auffassung, dass die Fraktion mit den meisten Fraktionsmitgliedern auch die Wahlvorschläge für die Gremien, in die nur eine Person gewählt werde, einbringe, könne die Fraktion so kurzfristig nun keinem anderslautenden gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen.

Die Mitglieder des Kreistages stimmten dem Antrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 12, 14 und 18 einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern

Der Vorsitzende berichtete, dass der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, den Verzicht auf sein Kreistagsmandat erklärt habe und daher seitens der SPD-Fraktion Frau Andrea Schneider als Nachrückerin zu verpflichten sei. Darüber hinaus müsse die Verpflichtung der Kreistagsmitglieder Dr. Wolfgang Frey und Dr. Reinhard Reiser noch vorgenommen werden, da beide bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren.

Der Vorsitzende verpflichtete die Kreistagsmitglieder Dr. Wolfgang Frey, Dr. Reinhard Reiser sowie Frau Andrea Schneider auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglieder des Kreistages.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bildung eines Ausschusses "Kreientwicklung"

Aufgaben und Zuständigkeit:

Zu den Aufgaben des Ausschusses „Kreientwicklung“ gehören die Themen „Mobilität“, „Klimaschutz“ sowie „Bildung und junge Familien“. Zu jedem dieser Themenschwerpunkte sollen Arbeitskreise gebildet werden, in denen interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken können. Bindeglied zwischen den Arbeitskreisen und dem Ausschuss sind ehrenamtliche Beauftragte, die auf Vorschlag des Landrates bestimmt werden und den Vorsitz innerhalb der Arbeitskreise führen.

Zusammensetzung:

Neben 10 vom Kreistag gewählten Mitgliedern gehören dem Ausschuss auch die drei Beauftragten sowie die Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates und des Kreissenorenbeirates mit beratender Stimme an. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag einen Ausschuss „Kreientwicklung“ zu bilden.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Kreistages. Änderungen der Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

Da in mehreren §§ der Satzung Änderungen geplant sind (gelbe Markierungen), soll die Satzung neu gefasst werden. Auch die Neufassung bedarf der o.g. Mehrheit. Ein Entwurf der neuen Hauptsatzung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die im Entwurf enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bevor über die Neufassung der Hauptsatzung abgestimmt wurde, erläuterte der Vorsitzende die Änderungen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 LKO auf die Wahlzeit des Kreistags beschränkt. Der neu gewählte Kreistag hat mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis zu der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Kreistags kein Beschluss zustande, gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Die im Jahre 2014 einstimmig verabschiedete Geschäftsordnung hat sich bewährt und soll in den §§ 5, 28 und 32 lediglich an die geänderte Rechtslage angepasst werden (gelbe Markierungen) Ein Abdruck der Geschäftsordnung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die im Entwurf enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für den Kreistag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises sind aufgrund des § 57 LKO die Bestimmungen der Gemeindeordnung anzuwenden. Danach legt der Landrat den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Kreistag zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 112 GemO geregelt.

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus **9 Mitgliedern**. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Abweichend von § 40 LKO wählt der Ausschuss ein Kreistagsmitglied zum Vorsitzenden (§ 110 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Die gemeinsamen Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 23 lagen den Mitgliedern des Kreistages vor. Der Vorsitzende teilte die Änderungen der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 11 mit und bat um Einarbeitung an der entsprechenden Stelle des gemeinsamen Wahlvorschlages: Anstelle von Herrn Horst Flesch solle Herr Hans-Ludwig Altes Stellvertreter von Frau Ute Lauer und Frau Charlotte Jentsch Stellvertreterin von Herrn Gerd Rudolph werden. Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Änderungen zur Kenntnis.

Unter Beachtung, dass die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 18 abgesetzt wurden, schlug der Vorsitzende eine gemeinsame Abstimmung über die vorliegenden Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 23 vor. Die Mitglieder des Kreistages stimmten einer en bloc Abstimmung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Darüber hinaus beantragte der Vorsitzende die Wahl per Akklamation durchzuführen. Der Kreistag stimmte ebenfalls einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Wahlvorschläge Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	Stellvertreter
1 SPD	Matthias Bachmann	Andrea Schneider
2 SPD	Gerd Rudolph	Charlotte Jentsch
3 SPD	Dieter Schnitzer	Thomas Danneck
4 CDU	Tobias Weber	Isabel Steinhauer-Theis
5 CDU	Xaver Jung	Thomas Wolf
6 CDU/FDP	Sven Eckert	Peter Jakob
7 FWG	Herwart Dilly	Olaf Radolak
8 AfD	Klaus Umlauff	Alwin Zimmer
9 Grüne	Andreas Lange	Christine Fauß

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 29				
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">29</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	29
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
29	0	0				

Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ist für jeden Eigenbetrieb ein Werkausschuss zu bilden.

A) Wahl der 10 Mitglieder des Werkausschusses

Gemäß § 6 Abs.1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" besteht der Werkausschuss aus **10 Mitgliedern**, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder Mitglied des Kreistages sein soll. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Aufgaben des Werkausschusses, sind in § 6 Abs. 2 bis 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" geregelt.

Die Grundsätze für die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses sind nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO in §§ 44 bis 46 GemO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Werkausschuss Jobcenter

	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD Dieter Schnitzer	Matthias Bachmann
2	SPD Andrea Schneider	Horst Flesch
3	SPD Daniel Fehrenz	Jürgen Kreischer
4	CDU Rosemarie Saalfeld	Isabel Steinhauer-Theis
5	CDU Sebastian Borger	Jonas Kopp
6	CDU Sven Eckert	Carsten Windsch
7	FWG Herwart Dilly	Olaf Radolak
8	AfD Karl Kreutzer	Isabel Rübél
9	Grüne Michael Rothenbücher	Christine Fauß
10	FDP Peter Jakob	Klaus Mittelstaedt

B) Wahl der Beschäftigtenvertreter

Die Wahl und die Zahl der Beschäftigtenvertreter richtet sich nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Demnach treten den Mitgliedern des Werkausschusses zu einem Drittel der Mitgliederzahl Beschäftigtenvertreter mit beratender Stimme hinzu (§ 90 Abs. 1 LPersVG). Das Vorschlagsrecht für die Wahl der **vier Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten** sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch den Kreistag steht dem Personalrat zu. Er soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten vorschlagen. Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung bzw. § 33 Abs. 2 bis 4 der Landkreisordnung. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Personalrat des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ hat folgende Personen vorgeschlagen:

Beschäftigtenvertreter	Stellvertreter
Dirk Brechter	Willi Benedum
Katharina Huber	Stefanie Cloß
Heiko Denzer	Kuhn Michael
Stefanie Hach	Mayer Sabine

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Wahlvorschlägen zur Wahl der Mitglieder und der Beschäftigtenvertreter zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis einen Jugendhilfeausschuss einzurichten. Soweit das Achte Buch Sozialgesetzbuch und das AGKJHG nichts anderes bestimmen, gelten für den Jugendhilfeausschuss die Bestimmungen der Landkreisordnung entsprechend.

Nach § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994 besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten und bis zu 15 beratenden Mitgliedern.

Im Jugendhilfeausschuss sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Die vorschlags- und entsendungsberechtigten Stellen sollen verstärkt Frauen benennen (§ 4 Abs. 2 AGKJHG).

A) Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. der Landrat oder dessen ständiger Vertreter,
2. **5 Mitglieder des Kreistages** oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
3. **2 Personen**, die auf Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände gewählt werden und
4. **2 Personen**, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Die unter Ziffer 2 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen gewählt. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag gilt entsprechend.

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder (Vertreter der Jugendverbände bzw. der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe) sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen (§ 28 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag).

Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder müssen ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben (§ 5 AGKJHG).

Das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt (§ 5 AGKJHG).

B) Beratende Mitglieder

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende beratende Mitglieder an:

1. Leiter(-in) der Verwaltung des Jugendamts
2. Beauftragte(r) für Jugendsachen der Polizei
3. ein(e) Richter(-in) des Familien-, Vormundschafts- oder Jugendgerichts
4. ein(e) Vertreter(-in) des Arbeitsamtes
5. ein(e) Lehrer(-in)
6. eine Fachkraft des Gesundheitsamtes
7. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
8. ein(e) Vertreter(-in) der Interessen ausländischer junger Menschen
9. eine weitere Fachkraft des Jugendamt
10. ein(e) Vertreter(-in) des Kreisjugendringes
11. ein(e) Vertreter(-in) der evangelischen Kirche
12. ein(e) Vertreter(-in) der katholischen Kirche
13. ein(e) Vertreter(-in) der jüdischen Kultusgemeinde
14. **zwei Personen der Verbandsgemeinden**
15. **ein(e) Vertreter(in) der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten.**

Gemäß der Satzung des Landkreises Kusel für das Jugendamt werden die Vertreter(innen) der Verbandsgemeinden sowie der/des Vertreterin/Vertreters der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt. Die jeweiligen Personen sowie deren Stellvertreter werden bis zur Kreistagssitzung benannt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Jugendhilfeausschuss

	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Inge Lütz	Daniel Fehrenz
CDU	Johannes Huber	Markus Arnold
FWG	Margot Schillo	Matthias Doll
AfD	Marco Staudt	Isabel Rübél
Grüne	Bastian Drumm	Heidrun Rühmann
anerkannte Jugendverbände	Petra Seibert	Kai Schmeiser
	Daniel Größl	Daniel Fehrenz
freie Jugendverbände	Harald Luft	Martina Antes-Lauder
	Maximilian Helmholz	Timo Schneider
Verbandsgemeinden	<i>Ralf Spacky</i>	<i>Hagen Paulus</i>
	<i>Annette Junkes</i>	<i>Wolfgang Weber</i>

Elternvertretungen
der Kinder in Kin-
dertagesstätten

Holger Huber

Anne Rothenbücher

Leiter/in der Ver-
waltung des Ju-
gendamtes

Marc Wolf

Carmen Gutendorf

Beauftragte/r für
Jugendsachen der
Polizei

Simone Hilpüsch

Richter/in des Fa-
milien-, Vormund-
schafts- oder Ju-
gendgerichts

Dr. Sabine Weingarth-Theis

Ralf Nagel

Vertreter/in des
Arbeitsamtes

Bärbel Deny

Kathrin Horbach-Baumbauer

Lehrer/in

Katja Zielinski

Manuela Klein

Fachkraft des Ge-
sundheitsamtes

Andrea Missal

Dr. Stephan Pinnel

kommunale Frau-
enbeauftragte oder
eine in der Mäd-
chenarbeit erfahre-
ne Frau

Ursula Sooß

Vertreter der Inte-
ressen ausländi-
scher junger Men-
schen

weitere Fachkraft
des Jugendamtes

Werner Barthel

Michael Heil-Habermann

Vertreter/in des
Kreisjugendrings

Jutta Baltes

Katinka Fries

Vertreter/in der
evangelischen Kir-
che

Ute Mehrhof

Susanne Schillo-Kastenmeier

Vertreter/in der
katholischen Kirche

Vertreter/in der
jüdischen Kultus-
gemeinde

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus **10 gewählten Mitgliedern**.

Zu den Aufgaben des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses gehört die Vorberaterung wichtiger umweltbedeutsamer Angelegenheiten des Landkreises. Neben der Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss im Zusammenhang mit der Verleihung des Umweltpreises des Landkreises befasst sich der Ausschuss insbesondere mit der Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts.

Die Grundsätze für die Wahl des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Abfallwirtschaftsausschuss

	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD Ute Lauer	Gerd Rudolph
2	SPD Lutz Bockhorn	Dieter Schnitzer
3	SPD Daniel Fehrenz	Matthias Bachmann
4	CDU Sven Eckert	Tobias Weber
5	CDU Anna-Maria Woll	Lydia Fischer
6	CDU Harald Leixner	Thomas Wolf
7	FWG Herwart Dilly	Olaf Radolak
8	AfD Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
9	GRÜNE Dr. Wolfgang Frey	Christine Fauß
10	FDP Peter Jakob	Klaus Mittelstaedt

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: 29	
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 29	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung aus **3 Mitgliedern**, die aus der Mitte des Kreistages zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Ausschuss soll die Aufgaben als oberste Dienstbehörde im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes wahrnehmen (§ 89 Abs. 1 Satz 3). Danach kann dem Ausschuss, wenn in einer Mitbestimmungsangelegenheit keine Einigung zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat zustande kommt, durch die Dienststellenleitung die Angelegenheiten zur Behandlung vorgelegt werden (§ 89 Abs. 2 LPersVG). Der Ausschuss hat in derselben Sitzung zu beschließen, ob die Entscheidung der Einigungsstelle herbeigeführt werden soll. Die Einigungsstelle wird für den Einzelfall entsprechend den Allgemeinregelungen des § 75 LPersVG gebildet.

Die Grundsätze der Wahl des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung

	Mitglied	Stellvertreter
1 SPD	Matthias Bachmann	Dieter Schnitzer
2 CDU	Christoph Lothschütz	Xaver Jung
3 AfD/FWG	Alwin Zimmer	Matthias Doll

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kusel vom 01.08.2014 in Verbindung mit den §§ 5 u. 6 des Sparkassengesetzes vom 01.04.1982 (GVBl. S. 113) besteht der Verwaltungsrat aus dem Landrat als Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern, sowie 5 Sparkassenmitarbeitern.

A) Wahl der neun weiteren Mitglieder

Die neun weiteren Mitglieder werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Für jedes vom Kreistag zu wählende Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Verwaltungsrats im Amt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 SpkG müssen die weiteren Vertreter nicht der Vertretung des Einrichtungsgewährträgers angehören. Die Vertretungen der Gewährträger dürfen zu Verwaltungsratsmitgliedern Personen wählen, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Nach § 5 Abs. 3 Sparkassengesetz sind von der Wahl ausgeschlossen:

1. Personen, die nicht der Vertretung einer Gebietskörperschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören können, sowie Sparkassenmitarbeiter,
2. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind; die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag des Betroffenen Ausnahmen zulassen, soweit die Gefahr einer Interessenkollision nicht zu besorgen ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kreissparkasse sind in § 8 des Sparkassengesetzes normiert.

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Kreissparkasse Kusel

	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD Dieter Schnitzer	Max Aulenbacher
2	SPD Gerd Rudolph	Charlotte Jentsch
3	SPD Ute Lauer	Hans-Ludwig Altes
4	CDU Christoph Lothschütz	Sandra Geyer-Altenkirch
5	CDU Sven Eckert	Kurt Droll-Mosel
6	FDP/CDU Peter Jakob	Sebastian Borger

7 FWG	Helge Schwab	Olaf Radolak
8 AfD	Jürgen Neu	Alwin Zimmer
9 GRÜNE	Dr. Wolfgang Frey	Christine Fauß

B) Wahl der Sparkassenmitarbeiter

Mit Wirkung vom 01.07.2009 wurde das Stimmrecht der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SpkG eingeführt. Außerdem wurde in § 6 a Abs. 1 SpkG für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SpkG ein zweistufiges Wahlverfahren (sog. Doppelwahlverfahren) vorgesehen. Danach bedürfen die seitens der Beschäftigten Vorgeschlagenen (erste Stufe) nach § 6 a Abs. 1 Satz 3 SpkG der Bestätigung durch Wahl des Kreistags (zweite Stufe). Hierdurch soll dem Erfordernis einer hinreichenden demokratischen Legitimation durch die Vertretung des Trägers Rechnung getragen werden. Die Bestätigungswahl ist im neu eingeführten § 16 a SpkWO-M geregelt.

Vorschlagsliste für die Bestätigungswahl

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Klaus Korb	Janine Peifer
Tim Petermann	Stefan Klein
Armin Blon	Torsten Arnold
Frank Aulenbacher	Mike Decker
Gabi Wild	Ute Steinhauer

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel zu und bestätigt den Wahlvorschlag der Sparkassenmitarbeiter.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

-abgesetzt-

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl des/der Patientenführer(s)-in für die Betriebsstätte der Westfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel

Gemäß § 25 Abs.1 des Landeskrankenhausgesetzes vom 28.11.1986 ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Kreistag oder Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein Patientenführer zu wählen.

Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar. Der Patientenführer führt sein Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers weiter.

Der Patientenführer prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Er berichtet den Krankenhausgremien, in Kliniken und klinischen Einrichtungen von Hochschulen dem Klinikvorstand, und legt der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Er kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an den Krankenhausträger und die zuständige Behörde wenden.

Die Grundsätze für die Wahl sind in § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschlag Patientenführer/in

Mitglied

1 SPD

Inge Lütz

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH

-abgesetzt-

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 29				
TOP: 15	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">29</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	29
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
29	0	0				

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“ sind vom Landkreis Kusel 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Landrat kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat.

Demzufolge sind vom Kreistag noch weitere **4 Mitglieder** zu wählen. Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Nach § 12 Abs. 4 a) des Gesellschaftsvertrages endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit dem Verlust des Amtes bzw. dem Widerruf der Vertretungsbefugnis durch den Kreistag des Landkreises Kusel. Beruht die Vertretungsbefugnis auf einer Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Kusel, so endet die Vertretungsbefugnis mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Aufsichtsrat neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Mitglied

- | | |
|-------|------------------|
| 1 SPD | Andrea Schneider |
| 2 CDU | Sven Eckert |
| 3 FWG | Herwart Dilly |
| 4 AfD | Marco Staudt |

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 16	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKoKu) besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 4 Personen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Landrat des Landkreises Kusel als Vorsitzenden kraft Amtes und **3 Mitgliedern** die vom Kreistag des Landkreises Kusel widerruflich entsandt werden

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl von Mitgliedern in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Aufsichtsrat IKOKU GmbH

Mitglied

- | | |
|-----------|----------------|
| 1 SPD | Ute Lauer |
| 2 CDU | Armin Blon |
| 3 FWG/AfD | Margot Schillo |

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 17	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, besteht die Verbandsversammlung des Zweckverbandes u.a. aus drei vom Landkreis Kusel zu benennenden Mitgliedern.

Da gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften die Bestimmungen des § 88 GemO gelten, ist der Landrat kraft Gesetzes (§ 88 Abs. 1 Satz 1 GemO) in der Verbandsversammlung vertreten. Für die Wahl der **beiden weiteren Vertreter** gelten die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend (§ 88 Abs. 1 Satz 5 GemO).

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung scheidet die von den Vertretungsorganen gewählten Mitglieder mit Beendigung der jeweiligen Wahlperiode aus der Verbandsversammlung aus.

Bedienstete des Pfalzmuseums für Naturkunde können keine Mitglieder der Verbandsversammlung sein (§ 6 Abs. 4 der Verbandsordnung).

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Verbandsversammlung POLLICHIA-Museum

Mitglied

- | | |
|-------|--------------------|
| 1 SPD | Dieter Zenglein |
| 2 CDU | Dr. Stefan Spitzer |

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 18	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar

-abgesetzt-

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 29				
TOP: 19	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">29</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	29
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
29	0	0				

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz besteht die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft neben den Oberbürgermeistern und Landräten aus weiteren Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter bemisst sich nach der Einwohnerzahl. Danach entsendet der Landkreis Kusel **vier weitere Vertreter**. Für die vom Kreistag zu wählenden Vertreter sind zugleich Stellvertreter zu bestimmen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2).

Nach § 5 der Satzung sind diese Vertreter nach jeder Kommunalwahl durch den Kreistag neu zu wählen. Bei der Wahl ist zu beachten, dass mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Verbandsgemeinderäte zu wählen ist.

Die Verbandsgemeinden im Landkreis werden bis zur Kreistagssitzung entsprechende Vorschläge einbringen.

Die vier weiteren Vertreter des Landkreises Kusel werden vom Kreistag in entsprechender Anwendung des § 39 der Landkreisordnung gewählt (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz). Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD Andreas Müller	Horst Flesch
2	CDU Christoph Lothschütz	Dr. Stefan Spitzer
3	FWG Helge Schwab	Margot Schillo
4	AfD Alwin Zimmer	Marco Staudt

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 29				
TOP: 20	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">29</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	29
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
29	0	0				

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz entsendet der Landkreis Kusel neben dem Landrat drei Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner einen weiteren Vertreter. Die **vier Vertreter** des Landkreises - mit Ausnahme des Landrates - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Für die Stellvertretung des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertreter zu bestimmen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Hauptversammlung des Landkreistages RLP

	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD Horst Flesch	Jürgen Kreischer
2	CDU Sebastian Borger	Tobias Weber
3	FWG Helge Schwab	Olaf Radolak
4	AfD Jürgen Neu	Klaus Umlauff

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 21	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Beisitzer des Kreisrechtsausschusses

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 1 AGVwGO an Stelle der in § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 VwGO genannten Behörden über Widersprüche, die sich gegen Verwaltungsakte der Kreisverwaltung oder einer Behörde einer ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts richten.

Für die Bildung des Kreisrechtsausschusses sind die Bestimmungen der §§ 7 ff. des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.12.1977 (GVBl.S.451) maßgebend.

Der Kreisrechtsausschuss ist ein Ausschuss des Landkreises und nicht ein Ausschuss des Kreistages. Rechtsausschüsse unterliegen nicht den Weisungen der Organe des Landkreises.

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens sechs Beisitzer. Diese müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sein.

Das Amt des Beisitzers ist ein Ehrenamt im Sinne der §§ 12 bis 15 der Landkreisordnung.

Nach § 10 AGVwGO sind vom Amt eines Beisitzers ausgeschlossen:

1. Personen, die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die öffentliche Klage wegen einer Straftat erhoben ist, die die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder zur Erlangung von Rechten aus öffentlichen Wahlen zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zur Vermeidung möglicher Interessenkollisionen (vgl. § 54 Abs.2 VwGO) wird empfohlen, Personen, die aus der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gewählt wurden, nicht zugleich als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss zu wählen. Die von den Wahlausschüssen bei den Verwaltungsgerichten gewählten Personen sind in der folgenden Liste aufgeführt.

A) Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Hans-Frieder Dippi	Hauptstr. 62 67756 Hinzweiler
	Karin Pollmann	Feldstraße 5 66914 Waldmohr
CDU	Monika Weber	Am Klingbach 26 66901 Schönenberg-Kübelberg
	Kai Walter Feickert	Hauptstraße 17 67742 Buborn

B) Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Fritz Emrich	66871 Konken Gartenstr. 16

Den Erfordernissen entsprechend, sollten für die kommende Wahlperiode **10 Beisitzer** gewählt werden.

Die in § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegten Wahlgrundsätze gelten auch für die Wahlen der Beisitzer zum Kreisrechtsausschuss. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Beisitzer Kreisrechtsausschuss

Mitglied

- | | |
|---------|--------------------|
| 1 SPD | Thomas Danneck |
| 2 SPD | Gerd Rudolph |
| 3 SPD | Jürgen Kreischer |
| 4 CDU | Rosemarie Saalfeld |
| 5 CDU | Tobias Weber |
| 6 CDU | Sven Eckert |
| 7 FWG | Margot Schillo |
| 8 AfD | Jürgen Neu |
| 9 Grüne | Christine Fauß |
| 10 FDP | Peter Jakob |

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 22	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit

Nach den §§ 10 und 31 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 23.09.1975 werden bei den Sozial- und Landessozialgerichten Kammern und Senate für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts (Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden) und des Schwerbehindertenrechts gebildet.

Gemäß § 12 Abs. 5 SGG bzw. § 31 i.V.m. § 12 Abs. 5 SGG wirken in den Kammern und Senaten für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ehrenamtliche Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit endet am 31. Januar 2020. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat den Landkreis Kusel dazu aufgefordert, neue Vorschlagslisten zuzuleiten. Aufgrund der Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen.

Nach Mitteilung des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- a) für das Sozialgericht Speyer 2 Personen und
- b) für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz 1 Person.

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen ist u.a. zu beachten, dass vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht ausgeschlossen ist,

1. wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
 2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Sozialgericht Speyer	Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
SPD	1	1
CDU	1	0
FWG	0	0
AfD	0	0
Grüne	0	0
FDP	0	0
DIE LINKE	0	0
Summe	2	1

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Ehrenamtliche Richter/innen der Sozialgerichtsbarkeit

Mitglied

- 1 SPD Lutz Bockhorn
- 2 CDU Xaver Jung

Wahlvorschläge Landessozialgericht Mainz

Mitglied

- 1 SPD Jürgen Kreischer

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Wahlvorschlägen zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 23	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Benennung der Vertreter des Kreistags

a) im Arbeitskreis Kultur

b) im Burg-Rat

c) im Wirtschaftsbeirat

a) Arbeitskreis "Kultur"

Zur Aufstellung eines Kulturprogrammes für die Fritz-Wunderlich-Halle wurde ein Arbeitskreis gebildet, dem neben dem Landrat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und dem Bürgermeister der Stadt Kusel jeweils **drei Vertreter** der beteiligten Körperschaften angehören.

Weiterhin gehört dem Arbeitskreis "Kultur" ein(e) Vertreter(-in) des Jugendforums an. Der/Die Vertreter(-in) wird vom Jugendforum selbst benannt.

b) Burg-Rat

Nach § 5 der Statuten über den Lichtenberg-Preis des Musikantenlandes wird der Preis durch den Burg-Rat verliehen. Die Mitglieder des Burg-Rates werden durch den Landrat berufen, davon **drei Mitglieder** auf Vorschlag des Kreistages.

Die Mitglieder des Burg-Rates werden für 5 Jahre berufen.

c) Wirtschaftsbeirat

Der Landkreis Kusel bildet einen Wirtschaftsbeirat, der den Kreistag in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung berät. Dem Beirat sollen nach den Richtlinien zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates im Landkreis Kusel Einzelpersonen sowie Vertreter von Institutionen angehören, die sich im öffentlichen Leben oder im Bereich der Wirtschaft besonders hervorgetan haben und die gewillt sind, ideell zur Förderung der heimischen Wirtschaft beizutragen. Dabei sollen die Mitglieder ihre persönlichen und beruflichen Kontakte sowie Erfahrungen einbringen.

Dem Wirtschaftsbeirat gehören neben dem Landrat, der zugleich Vorsitzender des Beirates ist, den Vertretern weiterer Institutionen und weiteren durch den Kreistag zu berufenden Einzelpersonlichkeiten, **fünf Mitglieder** des Kreistages an.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises „Kultur“, den Burgrat sowie den Wirtschaftsbeirat sind Stellvertreter zu benennen.

Die Grundsätze der Wahlen sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Arbeitskreis Kultur

	Mitglied	Stellvertreter
1 SPD	Jutta Bach-Opp	Dieter Schnitzer
2 CDU	Markus Arnold	Dr. Stefan Spitzer
3 AfD/FWG	Marco Staudt	Matthias Doll

Wahlvorschläge Burg-Rat

	Mitglied	Stellvertreter
1 SPD	Dr. Oliver Kusch	Pia Bockhorn
2 CDU	Markus Bauer	Stefan Bauer
3 FWG/AfD	Helge Schwab	Klaus Umlauff

Wahlvorschläge Wirtschaftsbeirat

	Mitglied	Stellvertreter
1 SPD	Andrea Schneider	Jutta Bach-Opp
2 CDU	Karsten Becker	Thomas Wolf
3 FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly
4 AfD	Alwin Zimmer	Marco Staudt
5 Grüne	Christine Fauß	Andreas Lange

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Wahlvorschlägen zu.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 24	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 3	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2018

hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2018 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 447.024,39 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 447.024,39 € belaufen sich auf 0,34% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes (131.977.788 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen diese Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 447.024,39 € der Zustimmung des Kreistages.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2018 waren im Plan 20.054.084 € und an Versorgungsaufwendungen 1.643.668 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 20.368.899,44 € und Versorgungsaufwendungen von 1.775.876,95 € verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 314.815,44 € und die Versorgungsaufwendungen um 132.208,95 € überschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 447.024,39 €.

Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, lassen sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen:

Bezeichnung	Plan (EURO)	Ist (EURO)	Differenz (EURO)
zahlungswirksame Aufwendungen	19.573.603	19.801.353,53	227.750,53
nicht zahlungswirksame Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	2.124.149	2.343.422,86	219.273,86
Summe	21.697.752	22.144.776,39	447.024,39

Die Verschlechterungen von insgesamt **228 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Bei den Aufwendungen für die Zusatzversorgung und den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer mussten ca. 134 TEURO mehr aufgewandt werden als veranschlagt. Dies resultiert teils aus der Gewährung von Altersteilzeit. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber

zusätzlich 40 v. H. der Beitragsanteile der Rentenversicherung und Zusatzversorgung tragen. Weiterhin kam es im Jahr 2018 zu Nachversicherungen und Nachverbeitragungen bei der Zusatzversorgung und den Sozialversicherungen. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen für Beamte mussten 132 TEURO mehr ausgezahlt werden, da drei Pensionäre, welche vorher durch die Solidargemeinschaft gezahlt wurden nunmehr durch den Landkreis zu tragen sind. Bei den Beihilfen mussten ebenfalls 63 TEURO mehr aufgewendet werden. Durch die Durchführung von Integrationskursen durch die KVHS des Landkreises sind Mehraufwendungen bei den Vergütungen für Honorarkräfte i.H.v. 39 TEURO entstanden. Hier stehen jedoch Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen vom Bund entgegen. Im Gegenzug konnten bei den Dienstbezügen der Beamten aufgrund von vorzeitigen Pensionierungen zweier Beamter auf Antrag, ohne direkte Wiederbesetzung der Stellen, 82 TEURO eingespart werden. Weiterhin wurden bei den Maßnahmen für Landzeitarbeitslose und Flüchtlingsintegration 46 TEURO eingespart, da diese nur teilweise bzw. nicht besetzt waren. Bei den Kosten von ehrenamtlichen Bediensteten wurden 16 TEURO weniger aufgewandt, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Vertretungen des Landrates abgerechnet wurden.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **219 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen:

Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mussten **219 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Dies ist auf mehrere einmalige Sondereffekte zurückzuführen:

- a) Rund 414 TEURO mussten zusätzlich den Rückstellungen zugeführt werden, da im Jahr 2018 ein Beamter aufgrund Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden musste.
- b) Bedingt durch den Landratswechsel ist ein Mehraufwand von rd. 168 TEURO angefallen.
- c) Durch das Ausscheiden von drei Beamten wurde der Aufwand um 177 TEURO verringert.

Ohne diese Sondereffekte hätten bei den Rückstellungen 186 TEURO weniger als veranschlagt zugeführt werden müssen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 GemO in Höhe von 447.024,39 € zuzustimmen.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 25	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen

des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.09.2019 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2019	Ist zum 30.09.2019	Anteil in %
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.500 €	78.904,74 €	98%
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	82.973.290 €	59.893.305,71 €	72%
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	32.495.555 €	25.692.620,83 €	79%
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.084.520 €	1.496.256,44 €	72%
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	842.880 €	678.356,20 €	80%
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.038.780 €	2.033.132,27 €	50%
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	114.050 €	84.378,28 €	74%
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	122.629.575 €	89.956.954,47 €	73%
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	-20.852.093 €	-14.819.533,91 €	71%
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.114.100 €	-9.105.232,20 €	65%
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-23.542.160 €	-17.819.609,14 €	76%
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-62.691.300 €	-40.912.907,89 €	65%
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	-5.242.090 €	-3.766.437,07 €	72%
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	-126.441.743 €	-86.423.720,21 €	68%
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-3.812.168 €	3.533.234 €	-93%
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.650 €	115.058,26 €	81%
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.245.200 €	801.304,55 €	64%

F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-1.103.550 €	-686.246,29 €	62%
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-4.915.718 €	2.846.987,97 €	-58%
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-4.915.718 €	2.846.987,97 €	-58%
Pos.	Bezeichnung	Plan 2019	Ist zum 30.09.2019	Pos.
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.007.954 €	667.057,09 €	7%
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	500 €	1.301,99 €	260%
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	10.008.454 €	668.359,08 €	7%
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.012.120 €	611.167,31 €	8%
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	4.822.950 €	1.417.278,27 €	29%
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	12.835.070 €	2.028.445,58 €	16%
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-2.826.616 €	-1.360.086,50 €	48%
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-7.742.334 €	1.486.901,47 €	-19%
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	2.826.616,00 €	2.850.000,00 €	101%
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.988.355,00 €	976.171,78 €	49%
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	838.261,00 €	1.873.828,22 €	224%
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- €	-2.359.916,20 €	
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.904.073,00 €	-2.000.000,00 €	-29%
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	7.742.334,00 €	-2.486.087,98 €	-32%
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- €	680.222,66 €	
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	838.261,00 €	2.554.050,88 €	305%

F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	- €	680.222,66 €
------	---	-----	--------------

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2019 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzrechnung 30.09.2019	Anteil in %
Breitbandausbau	6.523.620,00 €	0,00 €	0,00
Kreisstraßenbau	4.556.080,37 €	785.640,95 €	17,24
Generalsanierung Sportanlage Schulzentrum Kusel	1.660.000,00 €	3.744,62 €	0,23
Umbau Schwesternwohnheim Reipoltskirchen	687.510,05 €	234.917,81 €	34,17

Herr Matthias Bachmann (SPD) fragte in diesem Zusammenhang nach dem aktuellen Stand bei den großen Investitionsmaßnahmen.

Der Vorsitzende antwortete, dass man beim Breitbandausbau noch auf den Förderbescheid des Bundes warte und die Maßnahme danach alsbald begonnen werden solle.

Im Bereich der Investitionsmaßnahmen an den Kreisstraßen habe der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung Aufträge im Wert von über 2 Mio. Euro erteilt.

Die Generalsanierung der Sportanlage am Schulzentrum Kusel stocke derzeit ein wenig. Das Land habe seinen Förderbescheid widerrufen und nochmals Änderungen an der Planung gefordert. Anstatt dem ursprünglich vorgesehenen Kunststoffgranulat werde nun Sand eingebaut.

Der Umbau des Schwesternwohnheimes sei, bis auf die Einrichtung, die allerdings vom späteren Verwendungszweck abhängig sei, fertiggestellt.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen über den Stand des Haushaltsvollzuges zur Kenntnis. Einwände wurden nicht vorgetragen.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 26	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 1

Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel konnte in den Jahren 2011 bis 2014 im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ eine Vielzahl von Jugendprojekten zur Förderung der Vielfalt und Demokratie durchführen und erhielt in dieser Zeit Bundesmittel in Höhe von insgesamt 332.515,93 Euro. Dieses Projekt endete am 31.12.2014 und wurde durch das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ abgelöst. Auch hierfür konnte der Landkreis Kusel einen erfolgreichen Antrag für eine Förderung im Bereich „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ stellen.

Zur Umsetzung dieses Bundesprogramms wurde entsprechend den Förderleitlinien im Jugendamt ein Federführendes Amt mit 0,5 VzÄ eingerichtet. Diese halbe Stelle muss laut den Förderrichtlinien in der Kommune als Eigenleistung vorgehalten werden. Das Federführende Amt trägt die Verantwortung für die „Partnerschaft für Demokratie“, ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und übernimmt die Berufung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschusses und einer bedarfsgerechten Form der Jugendbeteiligung. Zusätzlich war bei einem freien Träger der Jugendhilfe eine Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) einzurichten. Diese ist beim CJD Rheinland-Pfalz/Mitte (Wolfstein) angesiedelt und hat u.a. die Aufgabe, die Projektträger inhaltlich-fachlich zu beraten und Einzelmaßnahmen zu begleiten.

Weiterhin wurde ein Begleitausschuss (BA) etabliert, der unter anderem über die Förderung der beantragten Projekte entscheidet und die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie mit gestaltet. Der Begleitausschuss tagt in der Regel fünfmal jährlich und ist mit Personen aus verschiedenen Organisationen und Institutionen aus dem Kreisgebiet besetzt.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde der Jugendfonds Kusel (Gruppe Jugendlicher von 14 bis 27 Jahren) eingerichtet, der nach Vorgaben des Bundesprogramms über einen eigenen Etat verfügt. Über den Jugendfonds werden zusätzlich Projekte speziell von und für Jugendliche durchgeführt und gefördert. Die Trägerschaft des Jugendfonds hat der Kreisjugendring Kusel übernommen.

Nachdem die Förderung seitens des Bundes mehrfach erhöht wurde, standen der Partnerschaft für Demokratie zuletzt Fördermittel in Höhe von bis zu 110.000 €/Jahr zur Verfügung. Diese teilen sich auf vier verschiedene Bereiche auf:

1. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle mit bis zu 45.000 €,
2. der Jugendfonds umfasst 7.000 €,
3. der Aktions- und Initiativfonds 48.000 € und
4. der Fonds für die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie für Coaching beträgt insgesamt 10.000 €.

Der Landkreis Kusel beteiligt sich entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums an diesen Mitteln mit zurzeit 10.000 €/Jahr.

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden insgesamt 97 lokale Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds gefördert, die sich in den Themenfeldern Extremismusprävention, Seminar-

und Gedenkstättenarbeit, Antidiskriminierungsarbeit und ähnlichem befassten. Beispielsweise wurden Exkursionen von Jugendlichen nach Natzweiler/Struthof und Berlin gefördert, sowie verschiedene interaktive Theaterstücke an Schulen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich unter anderem mit Cybermobbing auseinandersetzen konnten und eine tolerante Haltung erarbeiteten. Besonders unterstützt wurde die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses „Tol(l)eranz-find ich gut“ aus dem Nordkreis, die neben vielen Bildungsprojekten für Jugendliche Fachvorträge z.B. zu den Themen „Reichsbürger“ und „Stammtischparolen“ angeboten hat. Weiterhin wurde im vergangenen Jahr das öffentlichkeitswirksame Projekt „Dialog in Kusel“ der Kontaktstelle Holler unterstützt, bei dem es um ein Statement für Toleranz und Vielfalt ging. Zusätzlich wurden Demokratiekonferenzen durchgeführt, in deren Rahmen eruiert wurde, welche weiteren Projekte oder Themenschwerpunkte als notwendig erachtet werden. Unter Berücksichtigung, dass in diesem Jahr bisher 17 lokale Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds bewilligt und teilweise schon umgesetzt werden konnten, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsumme der Bundesmittel in dieser Förderperiode (2015 bis 2019) auf rd. 450.000 € beläuft.

Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode. **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“** werden die Kernziele von „Demokratie leben!“. Für diese Projektphase ist ein neuer Förderantrag zu stellen. Seitens des Bundesministeriums ist eine Steigerung der Gesamtfördersumme auf 137.500 € jährlich geplant, wovon der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 12.500 € (10 % des Bundesanteils) aufbringen muss.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit, die die Partnerschaft mit Projektträgern und Kooperationspartnern bisher geleistet hat, sowie den guten Erfahrungen, die in der praktischen Arbeit vor Ort bei der Umsetzung des Bundesprogramms gesammelt wurden, empfiehlt die Verwaltung die Fortsetzung des Projekts im Landkreis Kusel in den bestehenden Strukturen.

Der zuständige Sachbearbeiter und Projektsteuerer der Kreisverwaltung, Herr Werner Barthel, erläuterte die Beschlussvorlage eingehend und berichtete über die praktische Umsetzung des Projektes.

Anschließend informierte Herr Jürgen Neu (AfD) über die Bedenken der AfD-Fraktion, die auch bei der Vorberatung im Kreisausschuss bereits angesprochen wurden. Er begrüße, dass die Projektbezeichnung dahingehend geändert wurde, dass alle Arten des Extremismus erfasst sind und gab zu bedenken, dass der Linksextremismus stärker thematisiert werden solle. Bezüglich der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt habe die AfD-Fraktion beschlossen den „Fraktionszwang“ aufzuheben.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Fraktionszwang ohnehin verfassungswidrig sei und daher auch nicht aufgehoben werden könne. Er sehe den Feind der Demokratie eindeutig im Rechtsextremismus.

Frau Pia Bockhorn, Vorsitzende der SPD-Fraktion, stimmte dem ersten Kreisbeigeordneten zu und bestätigte, dass ihre Fraktion die Gegner der Demokratie ebenfalls eindeutig „rechts“ sehe.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Teilnahme des Landkreises Kusel am Bundesprogramm „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ zu. Der jährliche Eigenanteil in Höhe von 12.500 € ist in den Jahren 2020 bis 2024 bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 27	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bewerbung des Landkreises Kusel für die Umsetzungsphase des Förderprojekts „Westpfälzer Musikantenland“ im Rahmen des Programmes „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes

Der Landkreis Kusel hat sich 2018 für das Bundesförderprojekt „TRAFO 2 – Modelle für Kultur im Wandel“ beworben. Voraussetzung für die Bewerbung war die Bereitschaft einer oder mehrerer öffentlich geförderter Kultureinrichtungen, sich einem positiven Wandel zu unterziehen.

Bundesweit sind 17 Projekte aus insgesamt neun Bundesländern im Wettbewerb. Davon werden fünf Projekte ausgewählt und erhalten jeweils eine Förderung von bis zu 1,25 Millionen Euro für einen Förderzeitraum von vier Jahren. Die Entscheidung der Kulturstiftung des Bundes wird im Dezember 2019 erwartet.

Der Projektantrag des Landkreises Kusel „Westpfälzer Musikantenland“ basiert auf der Tradition des Pfälzer Wandermusikantentums, das im heutigen Landkreis Kusel seinen Schwerpunkt hatte. Es ist bis heute ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Region Westpfalz und trägt ein gewaltiges Stück zur Identitätsfindung der Westpfälzer bei.

In den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern widmen sich seit Jahrzehnten zwei Museen unabhängig voneinander dem Themenschwerpunkt „Geschichte der Wandermusikanten“.

Folgerichtig hat der Landkreis Kusel die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Mackenbach gesucht und es wurde vereinbart, dass sie sich an diesem Projekt beteiligen. Der Landkreis Kusel ist dabei als Antragsteller federführend.

Im Zentrum des Transformationsvorhabens stehen nun die beiden Museen „Pfälzer Musikantenland-Museum“ auf Burg Lichtenberg und das „Westpfälzer Musikantenmuseum“ in Mackenbach. Beide Museen ergänzen sich hervorragend, bergen und hüten die besondere Geschichte des Wandermusikantentums.

Wenn sich diese beiden Kultureinrichtungen nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu zentralen Kultur- und Begegnungsstätten für die gesamte Region wandeln, können ganz neue Impulse im Geiste der Musikantenland – Tradition entstehen. Langfristig ist dies eine Chance, die Musikkultur und aktive Kulturschaffende der Region zu stärken – was auch einen positiven Einfluss auf die Attraktivität unserer Region Westpfalz hätte.

Ab Januar 2019 wurde der Projektantrag für die Umsetzungsphase entwickelt und fristgerecht Ende Juli eingereicht. Am 04.09.2019 besuchte eine Fachjury der Kulturstiftung des Bundes die beiden Museen und diskutierte den Förderantrag mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Projekts.

Gemäß den Fördergrundsätzen des TRAFO-Programms für die Umsetzungsphase sind die Träger der im Projekt beteiligten öffentlichen Kultureinrichtungen dazu aufgefordert, die aktuellen Zuwendungen (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2018) während der Umsetzungsphase (2020-2023) nicht zu kürzen.

Darüber hinaus ist eine Kofinanzierung von 20 % der Gesamtkosten im Projektzeitraum 2020-2023 gefordert, die aus Eigen- oder Drittmittel, aus Landes-, Landkreis-, kommunalen und/oder privaten Mitteln bestehen kann.

Der Landkreis Kusel als Zentrum des Westpfälzer Musikantenlandes beteiligt sich mit insgesamt 142.500 € (35.000 €/Jahr) an der Finanzierung des Gesamtprojekts.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Personalkosten, der beim Landkreis Kusel für das TRAFO-Projekt in der Umsetzungsphase abgestellten Mitarbeiterin zu 100% (148.000 €).

Der Landkreis Kaiserslautern beteiligt sich zusammen mit der Ortsgemeinde Mackenbach mit insgesamt 22.000 € an der Kofinanzierung der Gesamtkosten.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, vorbehaltlich der Förderung des Projekts „Westpfälzer Musikantenland“ im Rahmen des TRAFO-Programms „Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes

- im Projektzeitraum von 2020-2023 die Zuwendungen an das beteiligte Pfälzer Musikantenland-Museum auf Burg Lichtenberg (Bezugsgröße Haushalt 2018) nicht zu kürzen.
- den Eigenanteil des Landkreises Kusel an der Kofinanzierung in Höhe von insgesamt 142.500 € zu genehmigen.

Kreistags-Sitzung am 09.10.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 28	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Punkte:

- Sitzung des Kreisausschusses im Anschluss an die Kreistagssitzung gegen 16.10 Uhr
- Termin für nächste Kreistagssitzung noch nicht fix
- Schulung für Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse am 25.10.2019 von 9 bis 16 Uhr

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat